

Informationen zum ZEV

Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen selbst nutzen oder verkaufen – dank neuer Gesetzgebung ist der Eigenverbrauch mit und ohne «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» ZEV möglich und lukrativ.

Eine neue gesetzliche Regelung unter dem «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» (ZEV) verspricht eine teilweise Unabhängigkeit vom Energieversorger. Mehr noch: bei immer noch fallenden Preisen für PV-Module schafft die neue Regelung lukrative Möglichkeiten für die Deckung des Elektrizitätsbedarfs. Das betrifft Besitzer von Mehrfamilienhäusern, Wohnbaugenossenschaften und institutionelle Anleger. Aber auch in Gewerbegebieten können KMU von dieser Regelung profitieren. Solaranlagen für den Eigenverbrauch sind unter diesen Bedingungen rentabel und bieten eine interessante Kapitalanlage.

Das Gesetz wurde 2014 vom Parlament verabschiedet und ist seit 1.1.2018 gültig und regelt neu den gemeinsamen Eigenverbrauch explizit. Unter bestimmten Bedingungen können ZEV über aneinandergrenzende Grundstücke hinweg gebildet werden. Dadurch können mehrere Verbrauchsstellen gemeinsam eine ZEV gründen. Der gesamte Zusammenschluss teilt sich somit einen Anschluss an das öffentliche Netz und ist eine einzige Stromverbrauchsstelle. Es ermöglicht die Deckung des Eigenbedarfs an Strom aus eigenen Solaranlagen (PV-Anlagen). Der produzierte Strom wird entweder selbst verbraucht oder kann Mietern (ZEV-Teilnehmern) des Gebäudes oder des Areals verkauft werden. Der überschüssige Strom wird vom Netzbetreiber vergütet. In Zeiten, in denen die Anlage zu wenig Strom produziert, wird der Restbedarf aus dem Netz bezogen.

Ziel des ZEV ist, soviel wie möglich von der auf den Dächern produzierten Solarenergie direkt vor Ort zu verbrauchen. Dazu bündeln die beiden Parteien ihre Interessen und treten geschlossen gegenüber dem lokalen Verteilnetzbetreiber (VNB) auf. Die Organisation, Verwaltung und Abrechnung zwischen Photovoltaik-Produktion und -Verbrauch ist Sache dieser Gemeinschaft. Diese Tätigkeiten können auch Dienstleistungsunternehmen übertragen werden.

Solaranlagen können heute sehr einfach und schnell auf einem Gebäude installiert werden. Alternativ zur Dachmontage werden zunehmend Anlagen in die Fassade, vor allem bei Neubauten oder Sanierungen, integriert. Sie sind mit den heutigen Modulen kaum als solche erkennbar und bieten damit sehr viele architektonische Möglichkeiten. Die hohe Lebensdauer von Solaranlagen und ihr geringer Wartungsbedarf beeinflussen zusätzlich eine positive Wirtschaftlichkeit.

Informationen aus erster Hand am 28. Februar 2019

Über die Bedingungen für eine solche ZEV, das Vorgehen und die Wirtschaftlichkeit, speziell für Gewerbebetriebe, gibt im Detail eine Informationsveranstaltung, mit kompetenten Fachleuten Auskunft.

Die IWB und sun21 veranstalten am 28. Februar 2019, in der Lounge 23 bei der Firma Grassi & Partner AG, Auf dem Wolf 23, Basel, die Informationsveranstaltung «Zusammenschluss von Eigenverbrauch» (ZEV).

Detailprogramm und Anmeldung (bis 22. Februar 2019) unter: www.sun21.ch

Weitere Informationen zum ZEV unter: www.iwb.ch